



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 11.04.2024 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Markus Krebs FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Artur Hansl CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr André Sommer SPD

Herr Steffen Trautmann CSU

Vertreter

Herr Alfred Sommer FWG Vertretung für Herrn Karl-Heinz Müller

Schriftführer

Frau Theresa Schäfer

Herr Hubert Schmitt

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Karl-Heinz Müller FWG vertreten von Herrn Alfred Sommer

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Gestaltungssatzung für den Markt Sulzbach a. Main;
Vorstellung des Entwurfes zur Novellierung der Gestaltungssatzung
mit Kommunalem und Energetischem Förderprogramm
- TOP 2 Änderung des Bebauungsplanes "Rain-Goldacker" im Bereich der
Grundstücke Fl.-Nrn. 1798/6 und 1798/9 sowie 2026/1 - 2026/5;
Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung
berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- TOP 3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 3.1 Bauantrag über Nutzungsänderung Scheune zu Wohnen, Höfchen 8
(Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 3.2 Bauantrag über Errichtung einer Garage, eines Abstellraumes und
eines Wintergartens, Holzwiesenweg 10 ("Sodentalstraße")
- TOP 3.3 Bauantrag über Ausbau Büro- und Lagergebäude, Grünewaldstr. 49 - 51
("Gewerbegebiet Höhfeld")
- TOP 4 Umweltschutz;
Verlängerung der Amtszeit der Umweltbeauftragten Johanna Leisner
und Alexander Heß
- TOP 5 Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Baugebiet "Nördlich der
Steinhohle";
Sachstandsbericht und weitere Beratung
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 6.1 Anerkennung eines Ökokontos - Fl.-Nrn. 1081, 10177/7 und 10177/8,
Gemarkung Sulzbach sowie Fl.-Nrn. 6293 und 6294, Gemarkung
Soden
- TOP 6.2 Main-Spessart-Halle;
Kostenschätzung für künftige Dachsanierung, Energetische
Sanierung und Physikalische Sanierung im Dach- und
Blendenbereich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Gestaltungssatzung für den Markt Sulzbach a. Main; Vorstellung des Entwurfes zur Novellierung der Gestaltungssatzung mit Kommunalem und Energetischem Förderprogramm

Die Gestaltungssatzung für den Markt Sulzbach a. Main wurde zuletzt in den Jahren 2014/15 fortgeschrieben. Aus Sicht des Stadtplaners ist eine inhaltliche Aktualisierung in Form einer Novellierung der Satzung einschließlich des Kommunalen und Energetischen Förderprogramms insbesondere unter Berücksichtigung nachstehender Gründe und Ziele sinnvoll.

- Entschlackung des Textes
- Fassung in rechtlich eindeutige Texte
- Übersichtliche Gliederung
- Illustration der einzelnen Festsetzungen
- Vervielfältigbare Broschüre
- Neuaufnahme Solaranlagen mit Illustration

Diese Maßnahme ist bereits in der Bedarfsmitteilung 2024 ff. beinhaltet.

Der Vorentwurf für die Novellierung der Gestaltungssatzung mit Kommunalem und Energetischem Förderprogramm wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die ursprünglich für die heutige Sitzung vorgesehene Vorstellung des Vorentwurfes durch den Stadtplaner Rainer Tropp kann aufgrund kurzfristiger wichtiger Terminüberschneidungen erst in der nächsten Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 02.05.2024 erfolgen. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird deshalb zurückgestellt bis zur BA-Sitzung am 02.05.2024.

2 Änderung des Bebauungsplanes "Rain-Goldacker" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 1798/6 und 1798/9 sowie 2026/1 - 2026/5; Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2023 dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Rain-Goldacker“ zum Zwecke einer künftigen Nutzung des Grundstückes Fl.-Nr. 1798/6 als private Gartenfläche für die angrenzend geplanten zwei Einfamilienhäuser (Rasenfläche anlegen, Terrassierung des Geländes, Einzäunung und Errichtung von Nebenanlagen und eines Schwimmbeckens) zugestimmt. Darüber hinaus soll auch der gestalterische Spielraum der großen Baugrundstücke auf den nordöstlich angrenzenden Grundstücken durch entsprechende Anpassung des Baufeldes vergrößert werden. Das Büro Planer FM wurde mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren nach BauGB.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs sind bereits folgende Untersuchungsergebnisse berücksichtigt worden:

- Gutachten vom 22.06.2020 zum Sachverhalt „Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ - Büro für Ökologie und Stadtentwicklung Peter C. Beck (erstellt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan „KITA Kurmainzer Ring“)

Die vom Büro PlanerFM ausgearbeiteten Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung wurde der Verwaltung eine Entwurfsplanung für die angedachte Bebauung/Nutzung der Grundstücke Fl.-Nrn. 1798/6, 1798/9 und 2026/5 vorgelegt. Diesbezüglich ergab sich zwischenzeitlich ein Klärungsbedarf hinsichtlich des angedachten Scheunengebäudes auf Grundstück Fl.-Nr. 2026/5. Das Landratsamt hat auf Nachfrage erklärt, dass ein solches Scheunengebäude den Vorgaben des § 14 BauNVO über untergeordnete Nebenanlagen nicht entspricht und deshalb im WA nicht zulässig sei.

Der Änderungsentwurf sieht vor, dass für den Bereich der Fl.-Nrn. 2026/1 - 2026/5 der bestehende Bebauungsplan „Rain-Goldacker“ inhaltlich **nicht** geändert werden soll. Es werden hier nur Anpassungen des Baufeldes vorgenommen. Der Planer muss deshalb diesbezüglich umplanen, sowohl größentechnisch (untergeordnete Nebenanlage) als auch nutzungstechnisch (nur Nebenanlagen, die der Eigenart des WA nicht widersprechen).

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Rain-Goldacker“ mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2024 wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

3.1 Bauantrag über Nutzungsänderung Scheune zu Wohnen, Höfchen 8 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beantragt wird die Nutzungsänderung Scheune zu Wohnen. Es ist eine Wohneinheit mit annähernd 50 m² und eine in das Nebengebäude integrierte Garage geplant.

Für das geplante Bauvorhaben und das Bestandshaus Höfchen 8 werden 3 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Für eine Überprüfung des Bauvorhabens auf Genehmigungsfähigkeit ist eine Prüfung hinsichtlich „Einfügen“ nach § 34 BauGB vorzunehmen. Das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

In der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 12.01.2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen für den ursprünglich eingereichten Bauantrag nicht erteilt. Beantragt wurde eine Wohnraumerweiterung mit Wohnraum für die Mutter und eine Home-Office-Fläche im Dachgeschoss. Nachgewiesen wurde lediglich ein Stellplatz. Der Eigentümer gab an, dass eine spätere Nutzung des Gebäudes zur Vermietung vorgesehen ist. Seitens der Ausschussmitglieder wurde übereinstimmend klargelegt, dass unter Berücksichtigung der äußerst angespannten Parksituation in der schmalen Ortsstraße Höfchen eine Stellplatzablösung nicht in Frage kommen kann. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für die Nutzungsänderung in Form einer eigenständigen Wohnung das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden könne.

Die Nachbarn wurden beteiligt. Die Eigentümerin des unmittelbar an das bestehende Gebäude grenzende Grundstück (Fl.-Nr. 7869) hat ihre Zustimmung nicht gegeben. Mit Schreiben vom 09.04.2024 wird insbesondere eingewandt, dass durch den fehlenden Grenzabstand ein ungehinderter Einblick zum Hof und in den Garten möglich ist, was zum Verlust des Erholungswertes führt. Weiterhin werden die Gefahr der Lärmbelästigung, eine Wertminderung des eigenen Grundstückes und der Immobilie sowie die fehlenden Flächen zur Schaffung von Stellplätzen moniert.

Beschluss:

Im Rahmen der gewünschten Nachverdichtung wird für das geplante Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es wird zur Auflage gemacht, dass vor Nutzungsaufnahme der Wohnung das vorhandene Hoftor zurückgebaut wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.2 Bauantrag über Errichtung einer Garage, eines Abstellraumes und eines Wintergartens, Holzwassenweg 10 ("Sodentalstraße")

Beantragt wird die Errichtung einer Garage, eines Abstellraumes und eines Wintergartens.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sodentalstraße, 1. Änderung“.

Folgende Befreiungen sind notwendig:

- Teilweise Anordnung des Bauvorhabens außerhalb der Baugrenze
- Abweichende Dachform des Wintergartens (Flachdach anstatt Satteldach)
- Abweichende Dachneigung des Wintergartens (3° anstatt 40 - 46°)
- Überschreitung der maximal möglichen Länge der Grenzgarage (9 m anstatt 8 m)

Die Nachbarn wurden beteiligt und haben dem Bauantrag zugestimmt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.3 Bauantrag über Ausbau Büro- und Lagergebäude, Grünwaldstr. 49 - 51 ("Gewerbegebiet Höhfeld")

Beantragt wird der Ausbau des Büro- und Lagergebäudes der Firma New G.O.L. Das Gebäude ist bereits Bestand. Die darin errichtete Empore muss nun nachgenehmigt werden (ursprünglicher Bescheid: B-33-2019-2).

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Höhfeld“. Es sind keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

4 Umweltschutz; Verlängerung der Amtszeit der Umweltbeauftragten Johanna Leisner und Alexander Heß

Die Amtszeit der derzeitigen Umweltbeauftragten des Marktes Sulzbach a. Main endet gemäß der einschlägigen Vereinbarung am 30.04.2024.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat sich Frau Johanna Leisner bereit erklärt eine weitere Amtszeit auszuüben. Herr Alexander Heß steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit Frau Leisner einen entsprechenden Nachtrag zur Vereinbarung für eine weitere Amtszeit über zwei Jahre abzuschließen.

Weiterhin soll für die Suche weiterer Umweltbeauftragter ein Aufruf im Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Amtsdauer der Umweltbeauftragten Frau Johanna Leisner wird um zwei Jahre verlängert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Nachtrag zur Vereinbarung mit Frau Leisner abzuschließen.

Weiterhin wird für die Suche weiterer Umweltbeauftragter ein Aufruf im Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Baugebiet "Nördlich der Steinhohle"; Sachstandsbericht und weitere Beratung

Infolge eines Antrages aus den Reihen des Marktgemeinderates auf Prüfung hinsichtlich der Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Baugebiet „Nördlich der Steinhohle“ wurde in den Jahren 2017/18 entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Im Rahmen dessen wurde insbesondere durch die Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung (seinerzeit ca. 190.000 Euro) ausgearbeitet.

Nach mehreren und ausgiebigen Beratungen wurde letztendlich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Bereich der für die Errichtung des Kinderspielplatzes vorgesehene Fläche (Bolzplatz in der Renatastraße) eine 20 KV-Freileitung verläuft, in der MGR-Sitzung vom 26.04.2018 beschlossen, eine Entscheidung über das Vorhaben zurückzustellen, bis eine Entscheidung des Versorgungsträgers zu einer Erdverkabelung vorliegt.

Nachdem die in Frage stehende Freileitung zwischenzeitlich zurückgebaut und durch eine unterirdische Kabelumverlegung an anderer Stelle (Trischweg) ersetzt wurde, wäre nunmehr zu beraten, ob und ggf. in welcher Weise das damalige Projekt weiterverfolgt werden soll.

Im Rahmen der Beratung werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Die Umsetzung einer Maßnahme in der Größenordnung der seinerzeitigen Kostenschätzung ist unter Berücksichtigung der finanziellen Haushaltslage aktuell keinesfalls denkbar.
- Der Bedarf für einen Spielplatz, insbesondere mit einer Nutzung durch Kleinkinder, wird nach wie vor gesehen.
- Denkbar wäre beispielsweise ein Sandkasten, Bänke für Eltern sowie kleinere Verschönerungsmaßnahmen mit einem Kostenrahmen von ca. 30.000 Euro.
- Beim Umsetzung einer Maßnahme müssen u.a. die Vorgaben des TÜV und sonstige Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.
- Es wäre die Notwendigkeit eines Ballfangzaunes zwischen Bolzplatz und Spielplatzfläche zu prüfen.

Die Umweltbeauftragte Johanna Leisner gibt zu bedenken, dass in unmittelbarer Nähe der betreffenden Fläche ein Landwirt vor nicht allzu langer Zeit Glyphosat gespritzt habe. Es sollte dementsprechend darauf geachtet werden, dass zwischen den Spielflächen und der bewirtschafteten Fläche ein Puffer eingehalten wird, um etwaiges Gefahrenpotential für die Nutzer der Spielflächen auszuschließen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem gemeindlichen Bauhof eine Variante zu eruiieren, die ohne Unterstützung eines Planungsbüros und mit einem Kostenrahmen von ca. 30.000 Euro durch den Bauhof umgesetzt werden könnte. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

6 Berichte des Bürgermeisters

6.1 Anerkennung eines Ökokontos - Fl.-Nrn. 1081, 10177/7 und 10177/8, Gemarkung Sulzbach sowie Fl.-Nrn. 6293 und 6294, Gemarkung Soden

Mit Schreiben vom 20.03.2024 hat das Landratsamt Miltenberg die grundsätzliche Eignung einer Fläche von 22.232 m² auf den Fl.-Nrn. 1081, 10177/7 und 10177/8 der Gemarkung Sulzbach sowie Fl.-Nrn. 6293 und 6294 der Gemarkung Soden als Ökokontofläche nach § 15 BayKompV bestätigt.

Die Eintragung der Fläche in das Ökoflächenkataster wird aufgrund der erfolgten Bilanzierung nach BayKompV durch die untere Naturschutzbehörde vorgenommen.

6.2 Main-Spessart-Halle; Kostenschätzung für künftige Dachsanierung, Energetische Sanierung und Physikalische Sanierung im Dach- und Blendenbereich

Im Nachgang und unter Bezugnahme auf die kürzlich erforderliche Schadensbehebung im Dachabdichtungsbereich der Main-Spessart-Halle hat Herr Architekt Josef Roth in Kooperation mit der Fa. ASA Schüßler für die Gewerke Gerüstbau, Dachsanierung + Blitzschutz eine Kostenschätzung erstellt, um für die weitere Finanz-Planung der Gemeinde eine gewisse Grundlage zu erhalten.

Die Kostenschätzung beinhaltet eine Neueindeckung aus Aluminiumblech mit gleichzeitiger Energetischer Sanierung der Dachfläche und der umlaufenden Bereiche wie Traufe, Ortgänge und Pultfirst. Sowie den Aufbau einer funktionieren Bauphysikalischen Hüllfläche im Dachbereich. Hierbei werden auch alle erforderlichen Voraussetzungen mit beachtet bzw. geschaffen, um bei einer späteren energetischen Fassadensanierung einen Vollwärmeschutz anbringen zu können.

Die Kostenberechnungen für die Gewerke Gerüstbauarbeiten (28.944,13 €), Dachdeckungsarbeiten (543.670,68 €) und Blitzschutzarbeiten (23.909,78 €) belaufen sich in Summe auf insgesamt 596.524,59 €. Im aktuellen Investitionsprogramm ist ein entsprechender Ansatz in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.

Nach Abschluss dieses TOPs schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Markus Krebs
Vorsitzender

Theresa Schäfer
Schriftführerin

Hubert Schmitt
Schriftführer

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1. bis 7. der heutigen nichtöffentlichen Sitzung auch im öffentlichen Teil der Niederschrift.

**1 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals in Sulzbach;
Genehmigung des Nachtragsangebotes Nr. 8 vom 07.03.2024 der Fa.
Dillmann GmbH hinsichtlich Massenmehrung Leitungsgräben (Gewerk
Tief- und Landschaftsbauarbeiten)**

Beschluss:

Das geprüfte Nachtragsangebot Nr. 8 (Massenmehrung bei der Herstellung der Leitungsgräben) der Firma Dillmann GmbH mit Mehrkosten in Höhe von 34.716,82 € brutto wird vorbehaltlich der Vorlage entsprechender Lieferscheine seitens der Fa. Dillmann GmbH genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**2 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals in Sulzbach;
Genehmigung des Nachtragsangebotes Nr. 10 vom 13.03.2024 der Fa.
Dillmann GmbH hinsichtlich Stahl Bodenplatte Container (Gewerk Tief-
und Landschaftsbauarbeiten)**

Beschluss:

Das geprüfte Nachtragsangebot Nr. 10 (Armierungseisen unter der Bodenplatte für das Gastro- und WC-Modul sowie für die Pergola) der Firma Dillmann GmbH mit Mehrkosten in Höhe von 3.206,72 € brutto wird genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Rathaus Sulzbach a. Main; Angebote für die Renovierung des Bodenbelages auf Ebene 4 (Dachgeschoss)

Beschluss:

Der Renovierung des Bodenbelages auf Ebene 4 (Dachgeschoss) des Rathauses wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten hierfür wie folgt zu vergeben:

- Firma GBS, Kleinostheim zum Angebotspreis von 13.091,49 €
- Firma Matthias Kempf, Sulzbach a. Main zum Angebotspreis von max. 20.881,70 € (je nach Wahl des Kugelgarn-Moduls)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

4 Sanierung des Vorplatzes inklusive Außenwandabdichtung am Bürgerhaus Soden; Honorarangebot vom 25.03.2024 der RitterBauer+Partner Architekten GmbH

Beschluss:

Das Architekturbüro RitterBauer+Partner Architekten GmbH erhält den Auftrag für die Durchführung der Planungsleistungen zur Sanierung des Vorplatzes inkl. Außenwandabdichtung am Bürgerhaus im OT Soden gemäß Honorarangebot vom 25.03.2024 zum Angebotspreis in Höhe von 37.243,13 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Errichtung einer Buswartehalle im Bereich der Haltestelle "Soden, Roth"; Kostenvoranschlag vom 04.01.2024 der Fa. Erdbau und Fuhrbetrieb Kuhn

Beschluss:

Der Auftragsrücktritt der Fa. Baudienstleistungsservice Karl-Heinz Müller gemäß Schreiben vom 03.04.2024 zur Errichtung der Bushaltestelle Haltestelle „Roth“ im OT Soden wird zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, an die Firma Erdbau und Fuhrbetrieb Kuhn den Auftrag für die Erdarbeiten zur Errichtung einer Bushaltestelle Haltestelle „Roth“ im OT Soden auf Grundlage des bestehenden Kostenvoranschlages vom 04.01.2024 der Fa. Baudienstleistungsservice Karl-Heinz Müller zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**6 Verlegung einer Trinkwasserleitung im Kreuzungsbereich
Höhwaldweg/Kurmainzer Ring;
Genehmigung der Mehrkosten für einen erforderlichen Grabenverbau**

Im Zuge der Trinkwasserleitungsverlegung im Bereich der Kreuzung Höhwaldweg/Kurmainzer Ring musste der Rohrleitungsgraben aufgrund der fehlenden Standfestigkeit des Bauuntergrundes mit einem Verbau gesichert werden.

Beschluss:

Das Nachtragsangebot Nr. 3 der Firma Josef Stix GmbH & Co. KG vom 09.04.2024 zum Verbau des Trinkwasserleitungsgrabens in Höhe von 20.234,76 € brutto wird nachträglich genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**7 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals in Sulzbach;
Nachtragsangebot Nr. 2 vom 08.04.2024 der Fa. Schleser Garten- und
Landschaftsbau GmbH zur Änderung der Fundamentmauern**

Beschluss:

Das Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Schleser Garten- und Landschaftsbau GmbH vom 08.04.2024 zum Einbau einer Bewehrung im Mauerwerksfundament mit Kosten in Höhe von 12.794,15 € wird dem Grunde nach genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Genehmigung über die Gewährung eines Preisnachlasses zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	